

In dieser Nummer:

Nach der KSZE-Konferenz in Helsinki

Was den ausländischen Touristen in Vilnius und Kaunas nicht gezeigt wird

Die Vergangenheit Litauens wird ignoriert

Gläubige Litauens in Arbeitslagern

Verhöre und Gerichtsverhandlungen

Zerstörungen von heiligen Kreuzen

Nachrichten aus den Diözesen. 31. August 1975

NACH DER KONFERENZ FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMEN- ARBEIT IN EUROPA (KSZE) IN HELSINKI

Am 1. August 1975 haben in Helsinki die Konferenzteilnehmer aller Länder ihre Arbeit beendet. Die Konferenz war auf die Initiative der Sowjetunion hin einberufen worden. Dieses gewaltige Spiel mächtiger Länder hat in Millionen Menschenherzen Verzweiflung und Verbitterung ausgelöst. Die menschlichen Nöte der Völker wurden in den Hintergrund gestellt. An erster Stelle ging es den Teilnehmern um das Geschäft mit Erdöl, um Weizen und um private Kontakte.

Was bringt uns Katholiken Litauens diese so vielversprechende Konferenz von Helsinki, wenn wir nicht einmal den Text vom Endergebnis in litauischer Sprache lesen können; ja bis zum heutigen Tage war es nicht möglich, Einsicht in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu nehmen. Wir danken der göttlichen Vorsehung, daß sie uns zu richtiger Zeit Menschen sandte, wie den Schriftsteller Sacharow und den Nobelpreisträger Solzenizyn, Mitglied der Wissenschaftlichen Akademie der Sowjetunion, und andere, die der Weltöffentlichkeit über unsere Qualen, unser Leid und unsere Geduld in unseren Erwartungen berichten konnten, die auch rechtzeitig die mächtigsten Führungskräfte aus dem Dämmern erweckten. Möge die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ von Gott erhalten bleiben, damit auch weiterhin die Fakten aufgedeckt werden, die zeigen, wie sich die Sowjetunion an die internationalen Vereinbarungen über die Menschenrechte und die Beschlüsse von Helsinki hält. Alle Vertreter der Länder verpflichteten sich bei dieser

Konferenz in Helsinki, die Menschenrechte zu wahren, besonders den Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienste und Vollziehung von Riten zu bekunden. Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.

Auszug aus der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE).

1. August 1975

Im Namen der UdSSR unterschrieb die Schlußakte der Generalsekretär der KPdSU, L. Breznev.

WAS DIE AUSLÄNDISCHEN TOURISTEN IN VILNIUS UND IN KAUNAS NICHT SEHEN DÜRFEN

Im Mai 1975 waren 30 Jahre seit dem letzten Weltkrieg vergangen, der viele Menschenopfer gefordert und viele Qualen gebracht hatte. Das Jubiläum des Kriegsendes ist für die Sowjetunion das Fest des Triumphes. Dies wurde auch in Litauen gefeiert. Jedoch ist für die Katholiken in Litauen dieses Jubiläum mit einem Gedenkjahr der Trauer und der Schmerzen zusammengefallen. Vor rund 30 Jahren begann die atheistische Regierung mit dem offenen und erbarmungslosen Kampf gegen die Gläubigen, besonders gegen die litauische katholische Kirche. Dieser furchtbare Krieg wird auch heute noch gegen ehrbare Menschen weitergeführt. Um den unangenehmen Verfolgungen aus dem Wege zu gehen, waren viele Litauer gezwungen, ihre Glaubensüberzeugung wegen der Verfolgungen wie in den ersten Jahrhunderten zu verbergen und zu verheimlichen. 1945/1946 herrschten in mehreren katholischen Kirchen Litauens fast normale Zustände: Es gab noch kirchliche Kinderchöre, Schülergottesdienste mit den Lehrern, Einkehrtage und Exerzitien; in den Kirchen wurde Religions- und Katechismusunterricht für die einzelnen Schülerklassen gegeben. Aber auch damals ahnten die Weiterschauenden in dieser „Toleranz“ eine Stille vor dem Sturm, und so ließ dieser Sturm auch nicht lange auf sich warten. Bald wurden fast alle Bischöfe Litauens verhaftet. Einer von ihnen, Bischof Borisevičius, wurde im Schnell-

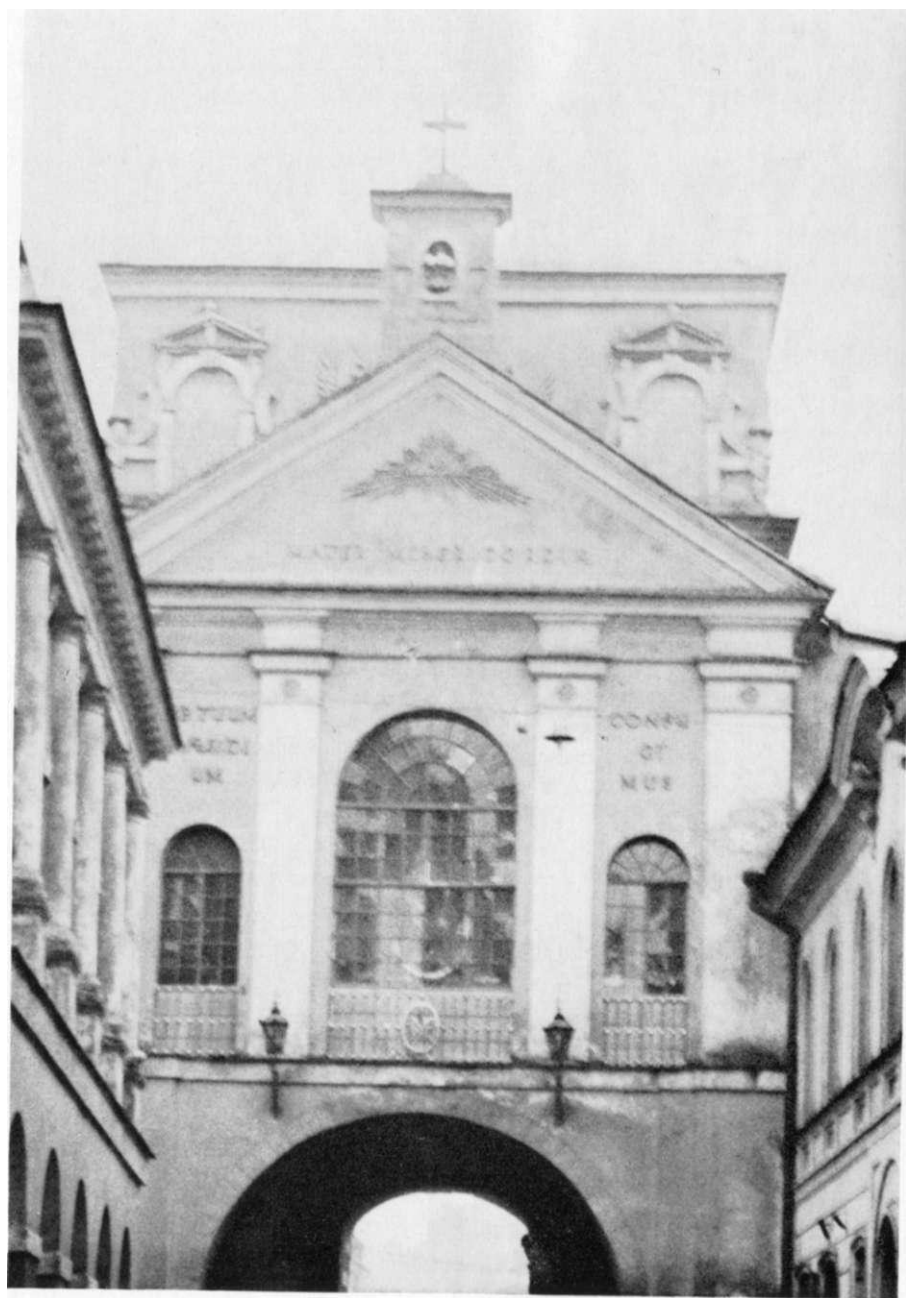
gerichtsverfahren zum Tode durch Erschießen verurteilt. Massive Verhaftungen der Priester wurden vorgenommen. Es fanden lange und qualvolle Verhöre statt, Folterungen, Gerichtsverhandlungen mit Verurteilungen bis zu 25 Jahren Haft. Zur gleichen Zeit wurden auch viele Kirchen geschlossen, die den Gläubigen teuersten und heiligsten Stätten vernichtet und verwüstet. Im Jahre 1950 wurde die zehnjährige Eingliederung Litauens in die Sowjetunion gefeiert. In dieser kurzen Zeit waren annähernd 50 katholische Kirchen und halböffentliche Kapellen — allein in Vilnius und Kaunas — geschlossen worden. Die Kapellen auf den Friedhöfen durften nicht mehr benutzt werden. (Bei der späteren Zerstörung der Friedhöfe wurden manche völlig vernichtet.) In Vilnius wurde das Denkmal der *Drei Kreuze* gesprengt. Auch Straßenkreuze sowie Kreuze und Bildstöcke auf öffentlichen Plätzen wurden zerstört. Am Vorabend des 25jährigen Jubiläums der Eingliederung Litauens in die UdSSR hat man die 35 Kreuzweg-Kapellen (Kalvarija) in der Nähe von Vilnius gesprengt. Die Ruinen wurden dem Erdboden gleichgemacht, so daß man nicht mehr erkennen konnte, welche Bauwerke einst dort gestanden hatten. Nachstehend eine Liste mit kurzen Vermerken der in Vilnius und Kaunas geschlossenen Kirchen und Kapellen. Diese Liste ist nicht vollständig. Die Anmerkungen beziehen sich auf den Verwendungszweck nach ihrer Schließung:

In der Hauptstadt Vilnius

1. Die Kathedrale in Vilnius (Katedra) — Gemäldegalerie.
2. Augustiner-Kirche (Augustijonu) — umgewandelt in ein Lager für Elektroteile.
3. St.-Bartholomäus-Kirche (Sv. Baltramiejaus) — Lager, jetzt Werkstatt für Kunstgegenstände. Im Sommer 1975 wurde in dieser Kirche eine große Büste Lenins fertiggestellt.
4. Basilianer-Kirche (Bazilijonu) — Lager, jetzt Laboratorium für Baumaterialforschung.
5. Bernhardiner-Kirche (Bernardinu) — Lager der Kunstakademie, Werkstatt der Bildhauer.
6. St.-Ignatius-Kirche (Sv. Ignoto Bažnyčia) — umgebaut als Lager für Filmstudio. In der Seitenkapelle wurde das Restaurant „Bočiai“ errichtet.
7. Herz-Jesu-Kirche (Šv. Jėzaus Širdies) — umgewandelt in einen Klub der Werktätigen für Bauwesen.
8. St.-Jakobus- und -Philippus-Kirche (Sv. Jokūbo ir Pilypo) — Lager der Requisiten für Theater, Oper und Ballett.
9. St.-Johannes-Kirche (Sv. Jono) — Papierlager der Druckerei der Zeitung *Tiesa*. Jetzt wird sie restauriert und soll ein Museum des „progres-



Innenansicht der Kapelle „Tor der Morgenröte“ in Vilnius, mit dem Bild der wundertätigen Gottesmutter.



Kapelle „Tor der Morgenröte“ Vilnius.

- siven Geistes" werden; außerdem wird sie als Saal für Versammlungen und Konzerte dienen. Die ehemalige Kirche, d. h. das Gebäude, wird von der Universität verwaltet.
10. St.-Georg-Kirche (Sv. Jurgio) — Zentrallager für Bücher.
 11. St.-Katharinen-Kirche (Sv. Kotrynos) — Lebensmittel-Vorratslager. Jetzt ist sie leer und soll als Kunstmuseum eingerichtet werden.
 12. St.-Kasimir-Kirche (Sv. Kazimiero) — Lager, nach der Renovierung von 1961 atheistisches Museum.
 13. Heilig-Kreuz- oder Bonifratres-Kirche (Sv. Kryžiaus arba Bonifratru) — Lager, wird nun restauriert, es soll hier ein Konzertsaal entstehen.
 14. Kapelle der Wohltäter (Labdariu-Kapelle) — Lager einer Buchhandlung.
 15. Maria-Himmelfahrt- oder Franziskaner-Kirche (Marijos Dangun Ėmimo arba Franciskonu) — umgebaut, dient dem Zentralen Staatsarchiv als Unterkunft.
 16. St.-Michaels-Kirche (Sv. Mykolo) — Lager, es gab hier einen Brand, danach wurde alles erneuert und wird jetzt für baugewerbliche Ausstellungen benutzt.
 17. Kirche der Missionare (Misijonieriu) — Lager des Amtes zur Belieferung mit medizinischen Instrumenten und sonstigem Inventar.
 18. St.-Stephanus-Kirche (Sv. Stepono) — Lager für Zement und anderes Baumaterial.
 19. Hl.-Dreifaltigkeits-Kirche (Šv. Trejybės) — Sporthalle, die Fassade war eingestürzt, jetzt Werkstatt des geschichtlichen und ethnographischen Museums. 1975 wurde hier das Modell des IX. Forts der alten Festung von Kaunas hergestellt.
 20. Kirche der Trinitarier (Trinitoriu) — Militärlager.
 21. Trinapolis-Kirche (Trinapolio bažnyčia) — Lager eines Krankenhauses, über der Sakristei hat sich ein Chauffeur eine Wohnung eingerichtet.
 22. Allerheiligen-Kirche (Visu Šventuju) — Nahrungsmittellager, es hatte gebrannt, und nach teilweiser Restauration wurde hier im Sommer 1975 ein Kunstmuseum mit ständiger Ausstellung der Volkskunst eingerichtet.
 23. Visitantinnen-Kirche (Vizitiečiu) — Lager; jetzt Lagerraum für Sachen der minderjährigen Häftlinge.

In der Stadt Kaunas

1. Kirche „Zum Tor der Morgenröte“ (Aušros Vartu) — Im Stadtteil „Aukštieji Šančiai“, umgebaut in Wohnbaracken für russische Familien, später Klub der Kultur, Salzlager, jetzt Lager für Verpackungsmaterial für Nahrungsmittel.
2. Kirche in Freda (Fredos Bažnyčia) — Sporthalle für Schüler des Land-

- wirtschaftlichen „Mičūrin“-Technikums. Jetzt verwaorlost. Seit Sommer 1975 hat sich eine Familie, die keine Unterkunft hatte, dort angesiedelt.
3. St.-Gertruds-Kirche (Sv. Gertrūdos) — Lager für Arzneimittel.
 4. Garnisonskirche (Igulos bažnyčia) — Museum für Skulpturen und farbige Glasfenster.
 5. St.-Georgs-Kirche (Šv. Jurgio) — Militärlager; jetzt Lagerhaus für die Belieferung mit medizinischen Instrumenten und allgemeinen sanitären Ausstattungen und Inventaren der Militärbasis von Kaunas.
 6. Kreuzerhöhungs-Kirche (Kryžiaus Išaukstinimo) — wurde abgerissen und ein kleiner Sportplatz an dieser Stelle errichtet.
 7. Kirche Maria Heimsuchung in dem Vorort Pažaislis (Marijos Aplanakymo Pažaislyje) — wird restauriert und ist als Filiale des Kunstmuseums vorgesehen.
 8. Benediktinerinnen-Kirche (Benediktiniu) — Lager für alte Bücher der Allgemeinen Bibliothek von Kaunas. In der Nähe wohnende Leute sagen, daß hier der „gelbe Druck“ gelagert wird (d. h., vorsowjetische Literatur gestapelt ist).
 9. St.-Franz-Xaver-Kirche (Šv. Pranciškaus Ksavero) — Bücherlager, jetzt Sporthalle.
 10. Auferstehungs-Kirche (Prisikėlimo) — umgebaut in eine Radiofabrik.
 11. Heilige Sakraments-Kirche (Šv. Sakramento) — Kinotheater.
 12. Heilige Dreifaltigkeits-Kirche (Šv. Trejybės) — Bücherlager Nr. 10 des Hauptlagers der Litauischen SSR.
 13. Kapelle der „Sieben Schmerzen Mariens“ (Septyniū Marijos skausmu) — die Kapelle befindet sich im Stadtteil „Žaliakalnyje“. Sie ist total vernichtet.
 14. Kirche Zur Ehre der Muttergottes von der „Unbefleckten Empfängnis“ (Tyriausios Dievo Motinos Marijos, Šaričių bažnyčia) — Verkaufslager für spezielle medizinisch-technische Spezialgeräte.

In *Kaunas* sind außerdem noch folgende halböffentliche Kapellen geschlossen. Sie sind früher ein Teil des Gebäudes gewesen; das Gebäude selbst hat einem anderen Zweck gedient.

1. Schutzengel-Kapelle (Angelu Sargu)
2. St. Antonius (Šv. Antano)
3. St.-Lukas-Kapelle der christlichen Caritas (Sv. Luko-Krikščioniškos meilės)
4. Kapelle „Maria — Hilfe der Christen“ (Marijos Krikščioniu Pagalbos)
5. Franziskanerinnen-Kapelle (Franciškoniu)
6. St. Stanislaus Kostka (Sv. Stanislovo Kostkos)
7. St. Zita (Sv. Zitos)
8. Gefängnis-Kapelle (Kalėjimo koplyčia).

In Vilnius besteht nur eine Kapelle, in der auch heute noch Gottesdienste abgehalten werden, und zwar im „Tor der Morgenröte der Muttergottes“ (Aušros Vartu Dievo Motinos). Unzählige Gotteshäuser sind vernichtet worden. Wie in Vilnius, so sind auch in Kaunas alle evangelischen Kirchen geschlossen. In Vilnius ist aus einer dieser Kirchen ein Kinotheater entstanden, aus einer zweiten Kirche eine Sporthalle. In Kaunas ist aus einer der ältesten evangelischen Kirchen ein Nahrungsmittelager gemacht worden. Dieses brannte nieder und wird zur Zeit nicht benutzt. Aus der zweiten Kirche wurde eine Sporthalle. Die neueste evangelische Kirche wurde in ein Klubhaus der Milizschule, eine Sporthalle und eine Kantine umgebaut. Es ist interessant festzustellen, daß die Regierung nicht eine einzige der russisch-orthodoxen Kirchen, weder in Vilnius noch in Kaunas, geschlossen hat.

In Vilnius sind die russisch-orthodoxen Kirchen besonders zahlreich vorhanden. In diese Kirchen aber kommen nur wenige Gläubige zum Gottesdienst. Schon dreißig Jahre werden jetzt litauische Kirchen mutwillig zerstört, und zwar gründlich von innen und außen. Es ist ein unbezahlbarer Schaden für das litauische Volk und die litauische Volkskunst. In allen oben genannten geschlossenen Kirchen in Vilnius und in Kaunas und in den zahllosen ungenannten Kapellen befanden sich sehr viele hl. Gegenstände, Gemälde, Skulpturen, alte Fresken, Memorien-Tafeln, farbige Glasfenster, Orgeln, verschiedene liturgische Paramente und Geräte, die einen nicht zu schätzenden Wert dargestellt haben. Viele alte Kirchen stammen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. Im Verlaufe der Profanierung sind sie uns verlorengegangen. Sie wurden schwer beschädigt oder ganz vernichtet. Natürlich auch solche von unschätzbarem architektonischen Wert. Was in mehreren Jahrhunderten von mehreren Generationen mit viel Mühe aufgebaut und bewahrt wurde, ist jetzt verbrecherisch in 30 Jahren von diesem propagierten, angeblich friedlichen „Aufbau des Sozialismus und Kommunismus“ im sowjetischen Litauen zerstört worden. Sogar die Gebeine berühmter Toten, die in den Kirchen, Katakomben und Krypten eingebettet waren, ließen diese Barbaren nicht unberührt. Zum Beispiel sind bis zum heutigen Tage die Gräber des berühmten Staatsmannes aus der Zeit des Großfürstentums Litauen, Leonas Sapiega, und seiner Familie aufgewühlt.

In der Krypta der St.-Michaels-Kirche (jetzt Gebäude für Baumaterialausstellung) befindet sich das Grabmal der Gebeine des berühmten und bekannten litauischen Architekten L. Stuoka-Gucevičiaus. Es ist vom Baumaterial verschüttet und überdeckt. Die Aufstellung berühmter Persönlichkeiten, die in der Geschichte Litauens bekannt sind, kann ebenso lang werden (würde man alle Namen niederschreiben) wie die Liste der geschändeten Kirchen, in denen ihre Gebeine ruhen.

Im Sommer 1975, als das 35jährige Jubiläum der Eingliederung Litauens in die UdSSR gefeiert wurde, kam eine Broschüre heraus, die von J. Rimaitis entworfen war. Der Titel lautet: *Katalikų Bažnyčia Lietuvoje* (Katholische

Kirchen in Litauen). 2. Auflage. Diese Broschüre in luxuriöser Aufmachung wird nur in Englisch, Deutsch und Italienisch herausgegeben. Keine dieser Broschüren wird in die Hände der Bevölkerung Litauens kommen. Sie werden nur für ausländische Gäste ausgegeben und im Ausland verbreitet. Die Leser dieser Broschüren sollten wissen: man kann sich kein Bild machen über die wirkliche Lage der katholischen Kirche Litauens, weder aus diesen Propaganda-Broschüren noch aus dem Besuch der zwei Kirchen in Vilnius, der St.-Petrus-und-Paulus-Kirche und der St.-Anna-Kirche, sowie der Basilika in Kaunas.

In diese drei Kirchen haben die Touristen Zutritt, hierher werden sie von den staatlichen Fremdenführern geführt. Die wirkliche Lage aber beweist das oben von uns am Anfang dieser Schrift genannte Verzeichnis der vielen geschändeten und vernichteten Kirchen und Kapellen, auch die unzähligen angeführten Priester, Mönche und frommen Besucher, die dieses Drama miterlebt haben. Dieses Trauerspiel geht auch heute noch weiter.

Die geschichtliche Vergangenheit Litauens wird ignoriert

In den letzten Jahren bemüht man sich noch stärker als früher, den Einfluß der litauischen Kultur immer mehr in Vergessenheit geraten zu lassen; sie soll möglichst keinen Einfluß mehr auf irgend jemanden ausüben. Die ruhmreichen Gründer dieser Kultur werden in die Vergessenheit gestoßen, Ehre gilt nur denen, die in der Zeit des Kommunismus etwas leisteten. Litauens Geschichte wird in einen immer engeren Zeitraum hineingepreßt. Sie beginnt mit der bolschewistischen Oktoberrevolution. In diesem Sommer fand eine Konferenz *Baltischer Geschichtsforscher* statt. In Vilnius wurde den Forschern vorgeschrieben, ihre ganze Aufmerksamkeit dem Abschnitt der sowjetischen Geschichte seit 1917 zu widmen. Ohne Zweifel wurde schon früher angestrebt und geplant, die Vergangenheit litauischer Geschichte zu ignorieren. Man feierte im letzten Jahr ganz groß die „30jährige Befreiung“. Eingeladen und bewirtet wurden viele „Befreier“, welche zum größten Teil nichts mit der „Befreiung“ zu tun hatten. Neue Denkmäler wurden denen gesetzt, die sich um Litauen nicht verdient gemacht haben. In jedem Kreis Litauens wurden Gedenksteine aufgestellt zur Erinnerung an die „Befreiung“. Große Ausgaben wurden nicht gescheut, um die Kriegsgräber sowjetischer Gefallener zu schmücken.

Noch aufwendiger und lautstärker wurde in diesem Jahr die Feier zum 35-jährigen Bestehen der sowjetischen Herrschaft in Litauen gestaltet. Die russischen Gäste wurden reichlich bewirtet, und es wurden keine Kosten gescheut, ihnen den Aufenthalt in litauischen Kurorten so angenehm wie möglich zu machen. Es wurden auch neue Gedenksteine erstellt, neue Denkmäler für Personen, die in Litauen nicht einmal bekannt sind.

Was bleibt aber nun übrig für die wirklichen Schöpfer der litauischen Kultur? 1973 wollte der litauische Schriftstellerverband zum 80jährigen Geburtstag des litauischen Schriftstellers V. Putinas-Mykolaitis ein Denkmal auf seinem Grab errichten. Da hierfür kein Geld vorhanden war, mußte sich der Verband an den Ministerrat der Litauischen SSR wenden. Die stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats der Litauischen SSR, L. Diržinskaitė-Pliušenko, schrieb auf den Antrag eine kurze Bemerkung: „Allgemeine Regel“, d. h., für das Denkmal dürfen nicht mehr als 400 Rubel ausgegeben werden. Für weitere Mittel muß eine besondere Genehmigung eingeholt werden. Und diese Sondergenehmigung hat V. Putinas-Mykolaitis nach Meinung von Diržinskaitė nicht verdient. In diesem Fall wurden leider nur 300 Rubel genehmigt. Beschlossen wurde, eine Gedenktafel mit Flachrelief am Haus in der Lieposstraße 21 anzubringen, denn hier hatte V. Putinas-Mykolaitis lange Zeit gelebt. Als der Steinmetz die Rechnung an das Vollzugskomitee der Stadtverwaltung Vilnius einreichte, stellte sich heraus, daß die Gedenktafel mehr als 300 Rubel kostete, obwohl die Rechnung des Steinmetzes reell war, denn der einfache Handwerker verlangt für einen einfachen Grabstein 1000 Rubel und mehr. Das Vollzugskomitee überlegte, woher die restlichen Mittel zu nehmen seien, die dem Steinmetz für seine Arbeit zustanden. Nach vielen Forderungen gab der Steinmetz auf. „Soll doch das Geld verlorengehen“, sagte er, „ich tat es nicht für das Komitee, sondern ich arbeitete für V. Putinas-Mykolaitis.“

Im Monat Juli aber stellte man ein wertvolles Grabmal für den verstorbenen Parteisekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, Snieckus, auf dem Friedhof Antakalnis auf. Es wurde vom Bildhauer Petrusis entworfen; obwohl nur einige Monate seit seinem Tode vergangen waren. Hier fand man die Mittel und das Geld, die Anträge kamen ohne Überlegungen durch.

In Mikytai, Rayon Šilutė, hatte man in diesem Jahr einen Gedenkstein für die „Befreier“ im Wert von 8000 Rubel erstellt. Nur um den Stein zu heben und ihn an den Platz zu stellen, zahlte man für den Hebekran 300 Rubel. Auf dem Soldatenfriedhof Šilalė wurden 48 000 Rubel für die Verschönerungen des Friedhofs ausgegeben. In Ramygala lagen die Ausgaben noch wesentlich höher. Und wieviel macht das in ganz Litauen aus? Unteilerfallenen Gräbern auf dem Friedhof Rasos in Vilnius liegen berühmte litauische Helden. Niemand pflegt oder verschönert ihre Gräber. Jedoch auf dem neuangelegten Friedhof Antakalnis in Vilnius für die sowjetischen Krieger und Partisanen ist ein neues Rekonstruktionsprojekt fertiggestellt worden.

Die Bewohner von Sintautai baten um Genehmigung, ihre Schule nach den litauischen Schriftsteller Pr. Vaičaitis nennen zu dürfen, und warten bis heute noch auf Bescheid. Die Straßen in Litauen aber sind nach den noch lebenden sowjetischen Marschällen benannt worden.

Wie viele litauische Mütter wissen nicht einmal, wo ihre Töchter und Söhne nach dem Krieg beerdigt worden sind. Wie viele unbekannte Gräber gibt es in der Tundra und in der Taiga? Wer und wann stellt mal ein symbolisches Denkmal für die Opfer der Stalin-Zeit auf?

Binnen eines Jahres verschwanden alle Ortsnamen Preußens. Das Volk (die baltischen Preußen), das im Kampf für seine Freiheit untergegangen ist, wurde mit keinem Ortsnamen bedacht. Wer hatte das Recht, die gesamte Vergangenheit dieses Landes aus der Geschichte zu streichen und seine Geschichte mit dem Jahr 1945 zu beginnen? Wird nicht das gleiche auch jetzt angestrebt, wenn man die ruhmreiche Vergangenheit Litauens ignoriert und verschweigt?

Anmerkung der Redaktion: Dieser Leserbrief, an die „Chronik der LKK“ geschrieben, zeugt von alldem Schmerz vieler Litauer, die nicht ertragen können, daß die Geschichte Litauens ignoriert wird.

Die Gläubigen Litauens in Arbeitslagern

Die „Chronik der LKK“ berichtete schon von den Verurteilungen der litauischen Gläubigen: P. Plumpa, P. Petronis, J. Stasaitis, V. Jaugelis, J. Gražys und N. Sadūnaitė. Diese Menschen wurden wegen der Vervielfältigung religiöser Literatur, der Chronik und ähnlicher Veröffentlichungen verurteilt.

Mitte Juli 1975 bekam nun die „Chronik der LKK“ genaue Informationen über P. Plumpa-Plurys Schicksal im Arbeitslager im Gebiet Perm. Fast das gleiche Schicksal ereilte Povilas Petronis, Juozas Gražys und Nijolė Sadūnaitė.

Vor der Deportation nach Rußland wurde P. Plumpa eine Woche in strenger Keller-Einzelhaft gehalten (Karzer). Auf dem Transport von Vilnius kam er mit kriminellen Häftlingen zusammen, obwohl die politischen Häftlinge nicht mit diesen Verbrechern zusammengelegt werden dürfen. Zwei Monate lang hat man Plumpa unter den Mördern und Räubern eingesperrt, die ihm mit allen Mitteln ihre tierische Art zu spüren gaben. Die einen rissen ihm die guten, warmen importierten Schuhe von den Füßen, andere zogen ihm den gesteppten Mantel aus, wieder andere zogen ihm die Mütze vom Kopf und die Handschuhe von den Händen. Es gab auch Häftlinge, die ihn in eine Ecke drückten und ihn bedrängten, die Einzelheiten seiner Haftgründe zu erklären. Da er schwieg, zogen sie ihn bis auf die Unterwäsche aus und drohten, „ihm die Därme herauszulassen“. Die von Plumpa mitgebrachten Lebensmittel nahmen sie ihm schon im Waggon ab, und er bekam hierfür auch noch Fußtritte. All dies geschah mit Wissen der hierfür zuständigen Aufsichtsbeamten, obwohl Plumpa sie auch auf sein Recht aufmerksam gemacht hatte, daß er als politischer Häftling das Recht habe, im gesonderten Waggon

abtransportiert zu werden. In Minsk zeigten die Aufsichtsbeamten ihm noch mehr ihren Haß als die Verbrecher im Waggon. Sie erfuhren, daß Plumpa wegen seines Glaubens verurteilt war, und schrien ihn an, daß religiöse Schriften und Dinge eine verbotene Sache seien. Sie entrissen ihm die Bildchen von Jesus, Maria und Josef. Sie stießen ihn voller Wut hin und her, so daß sogar die Kriminellen ihr Erstaunen über soviel Brutalität zeigten, denn mit ihnen verfahren sie viel rücksichtsvoller.

Sie wollten ihn physisch und moralisch erniedrigen, und deshalb hielt ihn der Staatssicherheitsdienst zwei Monate zusammen mit Mördern und Verbrechern in einem Raum. Im Gefängnis des Staatssicherheitsdienstes in Vilnius hatte man ihn während eines Jahres keiner ärztlichen Untersuchung unterzogen, obwohl er ständig hohen Blutdruck hatte und seine Augen schwer entzündet waren. Bei der Gerichtsverhandlung wurde ein Attest vom Sicherheitsdienst verlesen, welches besagte, daß er — Plumpa — sich bei guter Gesundheit befinde. Wie vermochten sie solch eine Bescheinigung zu erstellen, wenn ihn nie ein Arzt untersucht hat? Mit diesem Attest konnten sie eine wesentlich höhere Strafe erzielen. Als man Plumpa ins Lager brachte, hatte er Pulsschlag 90 und Blutdruck 165. Plumpa erklärte der Lagerleitung, daß er unter Hypertonie leide und entzündete Augen habe, weiter leide er unter chronischem Husten, der sich nach der dritten Lungenerkrankung eingestellt habe. Trotz allem wies man ihm eine Arbeit zu, die seine Gesundheit gefährdete. Man gab ihm eine Maske gegen Staub. Mit dieser Maske bekam er nicht genügend Luft, so daß sich an den Augen rote Äderchen bildeten und sich an seinen ohnehin schon entzündeten Augen ein Trachom entwickelte. Seine Umgebung und die Dinge um ihn herum sah Plumpa wie durch einen Schleier, und wenn er morgens erwachte, erkannte er nichts. Die Entzündung der Augen war so stark, daß sie sich über das ganze Gesicht zog.

Nachdem Plumpa verurteilt worden war, bekam er bis zum Monat Juli keine Post von daheim. Am 25. Mai 1975 schickte er ein Schreiben an das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR, worin er sich offiziell die russische Staatsangehörigkeit aberkannte und die Genehmigung zur Ausreise nach Argentinien verlangte. Er begründete seinen Entschluß, die sowjetische Staatsangehörigkeit abzulegen, folgendermaßen: Den Gläubigen sind alle Rechte aberkannt, und sie werden wie Tiere behandelt.

Am 2. Juli bekam Plumpa von Moskau eine Bestätigung, daß sein Gesuch zur litauischen Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden sei. Es besteht die Gefahr, daß er nochmals verurteilt wird. Zusammen mit Plumpa sitzt noch ein Häftling, der fünf Jahre Haft erhielt, weil er sich die sowjetische Staatsangehörigkeit aberkannte und einen Antrag zur Ausreise ins Ausland eingereicht hatte.

Aldona Pluiriene, Plumpas Frau, wartete ein halbes Jahr vergeblich auf Nachricht von ihrem Mann, und danach reichte sie einen Suchantrag ein. Hierauf bekam sie die Antwort, daß ihr Mann bei guter Gesundheit sei und

die ins Lager gehende Post nicht registriert werde, somit könne man nicht feststellen, warum die Post nicht beim Empfänger angekommen sei. Danach bekam Plumpa drei Briefe von seiner Frau, die drei Monate irgendwo liegengeblieben waren.

Im Juni wurde Nijolė Sadūnaite wegen des Versuchs der Vervielfältigung der „Chronik der LKK“ verurteilt (siehe „Chronik der LKK“ Nr. 17). Am 18. Juli wurde sie ins Lager deportiert. Ihre jetzige Adresse:

Mordovskaja ASSR, 431200
Tenguševskij rajon
pos. Baraševo, ucr. zx 385/3—4.

N. Sadūnaite wird Handschuhe nähen müssen, sie darf im Monat nur zwei Briefe schreiben.

VERHÖRE UND HAUSDURCHSUCHUNGEN

Kaunas

Am 14. September 1974 haben Sicherheitsbeamte in der Stadt Babtei einen Pkw, Marke Ziguli, verfolgt, der von Marytė Vitkūnaitė gelenkt wurde. Es fuhren noch vier Personen mit. Sie wurden angehalten, und die Beamten führten eine Durchsuchung durch. Ein Beamter in der Uniform eines Milizfunktionärs setzte sich ans Steuer und fuhr das Auto zum Gebäude des Sicherheitsdienstes in Kaunas. Die Insassen wurden zum Verhör geführt. Im Auto wurde eine gründliche Durchsuchung vorgenommen, die der Funktionär des Sicherheitsdienstes, Hauptmann Marcinkevičius aus Vilnius, durchführte. Zu dieser Durchsuchung berief man folgende Personen: Charževskis Raimondas, Sohn von Jurgis, Kaunas, Suomiustr. 32-2; Bertašius Algirdas, Sohn von Juozas, Kaunas, Lampėdžių str. 10-405. Das Auto wurde von Facharbeitern regelrecht zerlegt. Carion Ivan aus Kaunas, Leninostr. 57-30, und Adomavičius Kestutis aus Kaunas, Gediminostr. 39-1, suchten zwei Stunden lang in den Reifen nach antisowjetischer Literatur. Der Kühler und der Benzintank wurden auseinandergenommen und die kleinste Ecke im Auto abgesucht. Im Wagen beschlagnahmten sie ein Buch von Solzenizyn „Ein Tag im Leben des Iwan Denisowitsch“.

Danach wurde die Besitzerin des Wagens, Marytė Vitkūnaitė, einer Leibesvisitation beim Sicherheitsdienst unterzogen. Dieses besorgte die Funktionärin Paliušienė mit folgenden Zeugen:

Audronė Petružytė, wohnhaft in Kaunas, LTSR-Str. 25-cio 130-4,
und Kazimiera Juškytė, Alyvustr. 1-9.



Die Kirche von St. Kazimir, dem Patron Litauens, in Vilnius. Heute ist in dieser Kirche ein atheistisches Museum eingerichtet. Die



Innenansicht der St.-Kazimir-Kirche in Vilnius, jetzt atheistisches Museum.

M. Vitkunaitė wurden die Kleider ausgezogen und gründlich durchsucht. Man fand bei ihr jedoch keine „antisowjetische Literatur“.

Danach durchsuchten Miliz-Major Markevičius und Miliz-Hauptmann Marcinkevičius die Wohnung und den Keller von M. Vitkunaitė in der LTSR 25ciostr. Nr. 86-53. Eineinhalb Stunden haben sie sich darin aufgehalten, fanden aber nur ein Gebetbuch *Marija, gelbėk mus* (Maria, rette uns) und einen Papierfetzen mit dem *Malda uz tėvynę* (Gebet für die Heimat).

Vor der Hausdurchsuchung und der Durchsuchung des Autos hatten die Sicherheitsbeamten M. Vitkunaitė lange bespitzelt: Besonders aufgeregt wurden sie, weil das Auto in Neu Radviliškis zu sehen war, dort, wo unter Hausarrest S. E. Bischof V. Sladkevičius lebt.

Spät am Abend wurde M. Vitkunaitė vom Sicherheitsdienst entlassen, und die Funktionäre erklärten ihr: Wir werden uns beim Sicherheitskomitee in Vilnius wiedersehen.

Vilnius

Im Oktober 1974 wandten sich fünf Priester des Bistums Vilkaviškis mit einem Gesuch an das Komitee für Menschenrechte in Moskau. Die Namen dieser Priester sind: Lionginas Kunevičius, Petras Dumbliauskas, Pranas Adomaitis, Juozas Zdebskis und Sigitas Tamkevičius. Sie baten um Gnade für folgende Gläubige, die eine Freiheitsstrafe verbüßen: P. Plumpa, P. Petronis, J. Stašaitis, V. Jaugelis, J. Gražys und N. Sadūnaitė.

Der Akademiker Sacharov gab den Inhalt des Gesuches bekannt, ohne die Namen dieser Geistlichen in seiner Verlautbarung zu nennen. Bei den Hausdurchsuchungen bei den Mitgliedern des Komitees für Menschenrechte in Moskau fanden Beamte des Sicherheitsdienstes den Originaltext dieser Bittschrift mit den Unterschriften dieser Geistlichen. Vom 7. bis 14. August 1975 wurden diese Priester beim Sicherheitsdienst in Vilnius zum Verhör vorgeladen. Einige von ihnen wurden von Maslauskas verhört, andere von Marcinkevičius oder von Lazarevičius. Beim Verhör befragte man sie über die „Chronik der LKK“, über das Komitee für Menschenrechte in Moskau und ob sie sich schon einmal dorthin gewandt haben. Dann zeigte man ihnen die Originalschrift mit ihren Unterschriften und fragte sie, ob sie diese tatsächlich unterschrieben hätten. Alle Priester bejahten dies und erklärten, daß es ihre Pflicht sei, sich für unschuldig verurteilte Menschen einzusetzen. In der Bittschrift an das Komitee für Menschenrechte sähen sie kein Vergehen. Weitere Fragen wurden den Geistlichen gestellt: Wer das Schreiben dieser Bittschrift organisiert habe, wer die Schrift zur Unterzeichnung vorgelegt habe usw. Einige Priester erklärten, daß diese Person ihnen nicht bekannt sei, andere erklärten, daß sie diese belanglose Frage nicht zu beantworten gedenken. Einige Geistliche weigerten sich, daß Unternehmungsprotokoll zu un-

terschreiben, weil sie in diesem Handeln kein Vergehen sähen. Sie meinten, daß es kein ziviles Recht gebe, das sie zwingen könne, hier als offizielle Zeugen aufzutreten. Die Untersuchungsfunktionäre waren sehr höflich und erklärten, daß diese Bittschrift ja keine so wichtige Sache sei, wichtig sei, zu erfahren, auf welche Art und Weise die Schrift nicht an die richtige Adresse gekommen sei.

GERICHTE UND PSYCHIATRISCHE KRANKENHÄUSER

Vilnius 1973

In Vilnius wurde 1973 der Student Rimas Čekelis, Sohn von Juozas, an der Musikschule „Talat-Kelpša“ wegen der Verbreitung antisowjetischer Flugblätter zu drei Jahren Haft in den Lagern mit schwerer Arbeit verurteilt. Rimas Čekelis wurde am 7. Januar 1955 in Skiemonys geboren; er hat die neun Klassen der Mittelschule beendet und ist dann in die Musikschule „Talat-Kelpša“ gegangen. Er lebte in Vilnius und organisierte hier eine Gruppe von Freunden, die sich mit der Herstellung und Verbreitung nationaler Flugblätter befaßten. Am Vorabend zum 16. Februar 1973 (Tag der Unabhängigkeits-Erklärung Litauens) hatten sie Flugblätter in Vilnius verteilt. Später hat einer aus dieser Gruppe diese Tat verraten. Alle fünf Mitglieder dieser Gruppe wurden von der Schule entlassen, und Rimas Čekelis als Anführer dieser „antisowjetischen“ Gruppe wurde verhaftet und verurteilt. Das Oberste Gericht der Litauischen SSR verurteilte ihn unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Zur Zeit befindet sich Rimas Čekelis im 19. Lager in Mor-davien.

Kaunas

Im Frühjahr 1975 verhaftete man den früheren politischen Häftling Povilas Pečiulaitis, der schon 19 Jahre im Gefängnis im „Archipel Gulag“ zugebracht hatte. Von dort wurde er 1972 entlassen, und ihm wurde das Recht aberkannt, in seine Heimat nach Litauen zurückzukehren. Ungeachtet dieses Verbots kam Povilas Pečiulaitis nach Kaunas. Er fand hier Arbeit und gründete eine Familie. Die Ortsbehörde versuchte durch geheime Anweisungen, nicht aber gesetzmäßig, Povilas Pečiulaitis aus Litauen auszuweisen. Er aber weigerte sich, seine Heimat zu verlassen und so seine Familie zu verlieren. Mehrmals wurden ihm Geldstrafen auferlegt, zuletzt wurde er verhaftet. Das Volksgericht der Stadt Kaunas, im Bezirk Lenin, verurteilte ihn zu einem Jahr Freiheitsentzug wegen der Unterlassung der Meldepflicht. Das

Gericht beachtete nicht, daß kein Gesetz einem Menschen verbietet, in seinem Heimatland zu leben. Derartige Machenschaften wie mit Povilas Pečiulaitis zeugen vom Geist der stalinähnlichen Epoche. Diese Art zu handeln gleicht der Terror-Ausübung gegen ehemalige politische Häftlinge.

Im Juni 1975 wurde ein anderer ehemaliger politischer Gefangener, Leonas Laurinskas, verurteilt. Leonas Laurinskas besuchte am 23. Dezember 1974 einen Bekannten, Algirdas Petrusevičius, bei welchem gerade in dem Moment eine Hausdurchsuchung stattfand. Man durchsuchte auch Laurinskas und fand bei ihm eine „kalte Waffe“. Dies war ein Stück Kabel, das er den Rowdys dieser Stadt abgenommen hatte.

Petrusevičius wurde später als Zeuge zum Gericht geladen, er konnte jedoch keine Aussage gegen Leonas Laurinskas machen, da er sich in einem anderen Raum befand, als man die „kalte Waffe“ fand.

Der Zeuge Antanaitis, den die Sicherheitsbeamten zu der Hausdurchsuchung bei Petrusevičius hinzugezogen hatten, bestätigte, daß bei Leonas Laurinskas eine „kalte Waffe“ gefunden wurde.

Es wurde ein Protokoll aufgenommen. Sein früheres Urteil lautete nach § 58 ST.G.B.: 25 Jahre Freiheitsentzug. 1955 wurde das Verfahren wieder aufgerollt, man machte einen neuen Prozeß und änderte die Strafe in 15 Jahre ab.

Der Angeklagte Laurinskas kehrte am 23. November 1963 aus dem Lager zurück und hatte mit ehemaligen „Bandenmitgliedern“, d. h. mit Partisanen, Kontakt aufgenommen. Am 23. Dezember 1974 hatte man bei ihm die „kalte Waffe“ gefunden. So wurde er wieder zu einem Jahr Haft in den Lagern mit schwerer Arbeit verurteilt. Mildernde Umstände wurden nicht anerkannt.

Vilnius

Am 25. Juni 1975 reichte M. Tamonis ein langes Schreiben an das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Litauischen SSR ein. Er schreibt über die neostalinistische Gefahr und verlangt die Freiheit zur Entfaltung der christlichen Kultur. Am 27. Juni suchte ein Milizbeamter M. Tamonis an seinem Arbeitsplatz auf und beorderte ihn in die Psychiatrische Klinik der Stadt Vilnius. Tamonis aber schenkte diesem Befehl keine Beachtung. Am Abend des gleichen Tages kam dann ein Milizhauptmann in einem Wagen mit zwei Sanitätern in seine Wohnung. Sie brachten ihn mit Gewalt in die Psychiatrische Klinik der Stadt Vilnius, Vasarosstr. 5. Am 29. Juni starb die Mutter von M. Tamonis an einem Herzinfarkt. In letzter Minute durfte er zur Beerdigung seiner Mutter gehen, und zwar nur deshalb, weil sich westliche Diplomaten für diese Angelegenheit interessiert hatten. Nach dem Begräbnis sollte sich Tamonis wieder in der Klinik einfinden. Die erste Zeit verbrachte er auf der Beobachtungsstation, später kam er auf die Abteilung 1.

Man hatte ihn anfangs nicht behandelt, dies sollte später geschehen. Sein Arzt war Radavičius.

Vilnius

Bronius Naudžiūnas aus Vilnius erhielt im Juli 1975 die Ausreisegenehmigung zu seinem Bruder nach Kanada. Für diese Ausreise bezahlte er einen teuren Preis. Zweimal mußte er in die psychiatrische Klinik: Vom 4. April 1972 bis 29. Juli 1972 war er in der Psychiatrischen Klinik Nr. 5 in Moskau, und vom 19. September 1974 bis 19. Dezember 1974 wurde er in der Psychiatrischen Klinik in Vilnius, Vasarosstr., Abteilung 1, behandelt. Im Lager Pravieniškiai verbrachte er die Zeit vom 3. Dezember 1972 bis 3. Dezember 1973 wegen Verleumdung der sowjetischen Regierung. Nachfolgend geben wir sein Schreiben an den UNO-Generalsekretär wieder:

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

da ich keinen anderen Ausweg aus meiner jetzigen Lage sehe, wende ich mich an Sie. Mein Familienname ist Naudžiūnas, ich wohne in Vilnius. Schon mehrere Jahre versuche ich, die Ausreisegenehmigung zu meinem Bruder nach Kanada zu erhalten. In der Kriegszeit wurde ich von ihm getrennt. Schon zweimal schickte mir mein Bruder eine Einladung nach Kanada, aber auf allen sowjetischen Ämtern, an die ich mich gewandt hatte, bekam ich die mündliche Antwort: „das ist nicht möglich“, oder man beschimpfte mich mit dem Wort „Bandit“. Die Sowjetunion unterschrieb ebenfalls die Erklärung der Menschenrechte, in der das Recht auf Aussiedlung verankert ist. In meinem Fall wird dieses Recht nicht eingehalten. In einer sowjetischen Behörde erklärte man mir, daß ich wohl wüßte, warum ich die Ausreisegenehmigung nicht erhalte. Ja, ich kenne meine Tragödie! Als zehnjähriger Bub erlebte ich folgendes: Unser Haus wurde von Soldaten mit Maschinenpistolen umstellt, man entführte meinen zwölfjährigen Bruder und mich und brachte uns nach Sibirien. Ich durchlebte Schikanen aller Art, in Lagern und psychiatrischen Kliniken. Meinen Vater brachte man 1946 im Gefängnis um, meine Mutter war am Tage unserer Entführung nicht zu Hause. Sie wurde später verhaftet, kam in ein anderes Lager. In Krasnojarsk starb sie im Jahr 1952.

1974 schrieb ich an die Botschaft von Kanada und bat um Hilfe in meiner Sache bei den sowjetischen Behörden. Ich bekam eine absurde Antwort, die auf Informationen der sowjetischen Behörden für die Kanadische Botschaft gestützt war: „Kinder können von ihren Eltern nicht getrennt werden.“ Dieses Antwortschreiben war ohne Unterschrift und Stempel. Hier frage ich mich: „Von welchen Eltern darf ich nicht getrennt werden?“ Von meinen Eltern wurde ich doch schon als Zehnjähriger getrennt. Sie aber kamen in sowjetischen Lagern um. Welch eine Ironie des Schicksals! 1974 sind meine Eltern plötzlich aus ihren unbekanntenen Gräbern auferstanden, durch einen

Strich auf dem Papier, um mich an der Ausreise zu meinem Bruder nach Kanada zu hindern. Seit meiner Rückkehr aus Sibirien lebe ich völlig mittellos in einer Bretterbude, die ich selbst zusammengezimmert habe. Im Jahre 1948, nach der Vernichtung des Faschismus, zitterte keinem Soldaten der „Befreier“ die Hand, als sie uns Kinder in Viehwagen warfen und nach Sibirien abtransportierten. Wo findet man die Garantie, daß sich so etwas nicht wiederholt? So lebe ich jeden Tag in Angst und Elend. Keine Bindung hält mich mit der Sowjetunion zusammen. Mein einziger Wunsch ist, bei meinem Bruder in Kanada leben zu können, der es als seine Pflicht betrachtet, sich um mich zu kümmern. Ich hoffe, daß Sie und das Komitee für Menschenrechte bei der UNO mir helfen werden, meine Sehnsucht zu verwirklichen. Jeder Mensch besitzt eigene Wünsche, die in das Streben der Menschheit nach Freiheit und Frieden einmünden. Wenn mein Verlangen erfüllt wird, gibt es einen Menschen mehr auf Erden, der glücklich ist.

Hochachtungsvoll

Bronius Naudžiūnas,
Sohn von Zigmąs

Meine Adresse: Litauische SSR, Vilnius 15, Vilkapedestr. 8a-1.
Die Adresse meines Bruders: Al. Nugent, 1183 Rideau, Str., Sudbury,
Ont. Canada, Br. Naudžiūnas.

26. Dezember 1974

DIE VERNICHTER VON KREUZEN

Meteliai

An die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR.

Durchschriften an: S. E. Bischof der Erzdiözese Kaunas
und Diözese Vilkaviškis.

An den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten
— von Ignas Klimavičius, Sohn des Kazys, wohnhaft im Rayon Lazdijai,
Dorf Buckūnai.

Mitteilung

Im vergangenen Jahr hatte ich auf dem Platz vor dem Treppeneingang zu meinem Haus ein hölzernes Kreuz aufgestellt. In Litauen ist es schon eine Tradition: die Katholiken verehren das Kreuz; sie stellen es auf den

Feldern und neben den Häusern auf; sie hängen es an die Wände in der Wohnung oder sie tragen es als Schmuck um den Hals. Ich war fest davon überzeugt, daß man vom Staat keine Genehmigung einholen muß, wenn man ein kleines Kreuz als Schmuck um den Hals trägt oder an der Wand im Hause hängen hat oder es auf eigenem Boden aufstellt. Doch das Exekutivkomitee des Rayons Lazdijai einigte sich, daß dieses Kreuz von dem Treppeneingang zu meinem Wohnhaus entfernt werden müsse. Als Katholik kann ich ein Kreuz nur verehren und nicht verhöhnen, deshalb ließ ich dieses Kreuz an seinem Platz. Eine Verordnung, das Kreuz zu entfernen, halte ich als Katholik für ein Verbrechen. Das wäre etwa so, als wenn ein Kommunist eine Büste oder ein Porträt Lenins zerstören müßte.

Am 25. Juli 1975 kam ein Bevollmächtigter der Miliz des Ortes Seirijai, Alberov, der Sekretär des Ortes Žagarè und der Leiter des Fischereibetriebes Meteliai für die Ortschaft Buckūnai, A. Gereltauskas, zu einem Zeitpunkt, da ich mich auf meiner Arbeitsstelle befand, und begutachteten etwa eine halbe Stunde lang alles vor meinem Haus. Danach fuhren sie wieder davon. Eine Stunde danach fuhr ein Feuerwehrauto des Ortes Lazdijai mit der Nr. LIS 29-46 vor. Es war mit zwei angetrunkenen Personen besetzt (dies berichteten später Augenzeugen): der Kommandant der Feuerwehr von Lazdijai, Vincas Janusauskas, und ein Mitarbeiter des Exekutivkomitees von Lazdijai, Markevičius. Diese Männer erschreckten meine Frau und die Kinder, stürzten auf die Blumenbeete im Garten und auf das Kreuz; dann entfernten sie sich schnell.

Noch am gleichen Tag wandte ich mich an die Milizbehörde des Kreises Lazdijai und bat um Untersuchung, wer auf meinem Grund und Boden das Kreuz abgerissen hatte, und ob diese Personen tatsächlich in angetrunkenem Zustand waren, wie die Zeugen ausgesagt hatten. Am nächsten Tag hätte man dies ja nicht feststellen können, deshalb verlangte ich die Untersuchung noch am gleichen Tag.

In der Milizbehörde wurde ich Zeuge eines Gespräches der Funktionäre: „So ein alter Kerl, kommt hierher und stellt einen Antrag; einsperren sollte man ihn, dann wüßte er, was er zu schreiben hätte!“

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees, Jurkevičius, eröffnete mir, daß die sowjetischen Behörden noch nie eine Genehmigung erteilt haben und nicht erteilen werden, irgendwo Kreuze zu erstellen. Außerdem müßte ich für die Zerstörung des Kreuzes 50 Rubel an die Trunkenbolde zahlen. Hierzu erklärte ich: „Gibt es denn auf dieser Welt noch solch eine Regierung, die ihre Bürger zwingt, für Schäden aufzukommen, die einem selbst von Betrunkenen zugefügt wurden!“ Man will mich zwingen, diesen Betrag zu zahlen, was ich nicht tun werde, auch wenn man mir hierfür meine Jacke auszieht oder meine Kuh beschlagnahmt o. ä. Ich bitte die Staatsanwaltschaft, diesen Tatbestand zu untersuchen und dementsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Ebenso bitte ich um folgende Erklärungen:

1. Ist es richtig, daß die sowjetischen Behörden verbieten, vor dem Haus oder auf eigenem Grund und Boden, vor dem Treppeneingang ein Kreuz zu erstellen? Wenn man das verbietet, mit welcher Begründung ist es dann nicht gestattet? Und wenn man es erlaubt, wer könnte die Genehmigung erteilen?
2. Wer erteilte dem Vollzugskomitee das Recht, zwei betrunkene Männer in mein Haus zu beordern und ohne mein Wissen das Kreuz zu zerstören, das nicht auf den Feldern, sondern auf meinem eigenen Boden neben den Eingangsstufen zur Wohnung erstellt war. Kann man die Katholiken so behandeln, wie man gerade Lust hat? Werden ihre Rechte durch Gesetze nicht geschützt?

Buckūnai, 30. Juli 1975

Ig. Klimavičius

Die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR gab diese Mitteilung von Ig. Klimavicius zur Überprüfung an den Staatsanwalt des Rayons Lazdijai und ordnete an, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Der Bevollmächtigte der Milizbehörde vom Ort Seirijai, Alberov, kam nach Buckūnai und befragte Augenzeugen, die zugesehen hatten, wie das Kreuz umgestürzt wurde. Die Augenzeugen waren: Teofilė Abromaitienė, Marė Jusevičienė und Ona Buškevičienė. Im Protokoll erwähnte man dann aber bewußt nicht die Trunkenheit der beiden Männer, die das Kreuz umgestürzt hatten. Die oben genannten Zeugen hatten darüber eine Mitteilung an den Staatsanwalt von Lazdijai geschrieben und gaben diese Mitteilung Ig. Klimavičius, damit er sie an die Staatsanwaltschaft weiterleite. Diese schriftliche Aussage wurde nicht angenommen.

Der Staatsanwalt von Lazdijai, Pigėnas, schickte am 12. August 1975 an den Geschädigten Klimavicius folgendes Antwortschreiben:

Ihre Angelegenheit bezüglich des abgerissenen Kreuzes ist aufgeklärt worden. Nach Überprüfung des vorhandenen Materials im Vollzugskomitee von Lazdijai und der Zeugenaussagen bei der Untersuchung ergab sich folgende Feststellung: Im Frühjahr 1974 haben Sie ohne Genehmigung des Kreisarchitekten auf Ihrem eigenen Grundstück im Hof ein Kreuz aufgestellt. Somit haben Sie den Beschluß des Ministerrats der Litauischen SSR vom 12. April 1974 über die individuellen Bauvorschriften, Punkt 3, verletzt. Laut Strafgesetzbuch § 114 der Litauischen SSR müssen die Bauten, die keine dementsprechende Genehmigung haben, durch den Beschluß des Exekutivkomitees abgerissen werden, entweder auf Kosten des Eigentümers oder durch den Eigentümer selbst. Am 1. Juli 1975 wurde ein Protokoll vom Rayonsarchitekten aufgenommen über den eigenwilligen Bau des Kreuzes.

Noch am gleichen Tag erörterte das Exekutivkomitee diesen Bericht und beschloß, das ohne Genehmigung erstellte Kreuz müsse abgerissen werden. Da nun Sie (als Eigentümer) dies nicht befolgten, setzte man hierfür Männer der Freiwilligen Feuerwehr ein, die das Kreuz dann auch entfernten. Die Kosten, die dadurch entstanden, sind noch nicht berechnet worden. Beweise dafür, daß das Kreuz von betrunkenen Männern abgerissen wurde, hat man nicht. Der Beschluß des Rayonskomitees ist damit gerechtfertigt und ebenso die Taten der Personen, die den Auftrag ausführten.

Genehmigungen für irgendwelche Anbauten im Hof oder Erstellungen erteilt der Oberarchitekt des Rayons.

Pigėnas, Staatsanwalt von Lazdijai

Kučiūnai

Etwa um das Jahr 1901 unternahm Bischof Baranauskas eine Reise von Veisiejai nach Seinai. An der Wegkreuzung im Dorf Briniai wurde er von Gläubigen der drei Dörfer Pazapsiai, Briniai und Kalėdiškiai begrüßt. Der Bischof hielt eine kurze Ansprache in Litauisch, segnete die Anwesenden und äußerte einen Wunsch, daß anlässlich dieses Zusammentreffens an diesem Ort der Wegkreuzung ein Kreuz erstellt werden sollte. Jedes Dorf entsprach seinem Wunsch, und es wurden drei Kreuze erstellt.

Vor einiger Zeit hat der Kolchos neben diesen drei Kreuzen einen Tank mit Brennstoffen aufgestellt. Im Jahre 1975 haben die Gläubigen hier anstelle der drei vermoderten Kreuze ein neues Kreuz aus Holz aufgestellt.

Nach Ostern hat der Ortsvorsitzende von Kučiūnai, Kočiūnas, zusammen mit dem Architekten von Lazdijai Leute befragt, warum sie an solch einem unschönen Ort ein Kreuz erstellt haben. Für das Kreuz hätte man einen schöneren Platz bestimmen sollen, z. B. bei einer Siedlung. Mitte Juni riß man dann dieses Kreuz mit einem Bagger aus und zertrümmerte es. Die Überreste versteckte man unter dem Tank.

Simnas

Am 6. August 1975 stellten die Gläubigen auf dem Kirchhofsplatz von Simnas eine Muttergottes-Statue auf. Die hiesigen Atheisten bemerkten dieses „Vergehen“ und berichteten darüber den Behörden des Rayons Alytus. Der Rayonsoberarchitekt erschien am 7. August 1975 und schrieb ein Protokoll folgenden Inhalts:

„Ich, als staatlicher Bauingenieur — Inspektor A. S. Balsys, ferner als Anwesende der Vorsitzende des Exekutivkomitees der Stadt Simnas, S. Slen-

fuktis, und der Sekretär des Exekutivkomitees von Simnas, D. Zurnandzian haben überprüft und festgestellt: das Kirchenkomitee von Simnas, Vorsitzender Br. Mardosas, hat auf dem Kirchhofsplatz von Simnas eigenwillig eine Statue erstellt. Die Lage während der Überprüfung ergab: Auf dem Kirchhofsplatz ist eine Statue auf einem Betonfundament erstellt worden; Malerarbeiten sind vorgenommen worden, vollständig aufgeräumt, rund um die Statue, verschönert mit grünen Pflanzen. Beginn der Herstellung, 5. August 1975, keine Baugenehmigung.

Es wird verlangt:

Das Kirchenkomitee von Simnas hat den eigenwillig erstellten Bau bis zum 8. August 1975 zu entfernen und alles so herzustellen, wie es gewesen ist.

A. Balsys
S. Šlenfuktas
D. Zurnandzian

Pfarrer J. Matulevičius von der Pfarrei Simnas erklärte, daß die Statue ohne Genehmigung aufgestellt sei, weil die zuständigen Behörden doch keine Genehmigung erteilen. Am nächsten Tag mußten sich der Vorsitzende des Kirchenkomitees von Simnas, Mardosa, und der Gemeindepfarrer, J. Matulevičius, beim Exekutivkomitee der Stadt Alytus melden. In die Kreisstadt waren der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, und der Stellvertreter des Leiters der staatlichen Behörde für Museen und Denkmalschutz, E. Misiulis, angereist. Auch von ihnen wurde der Vorwurf erhoben, warum sie ohne Genehmigung eines Architekten die Statue aufgestellt hätten. Lächerlich so etwas, als ob diese Funktionäre bevollmächtigt wären, Genehmigungen dafür zu erteilen. Lange Zeit versuchten die Funktionäre aus Vilnius, den Vorsitzenden des Kirchenkomitees zu überzeugen, daß diese Handlungsweise ein Vergehen sei und daß man die Statue entfernen müsse. Am Nachmittag fahren dann die Funktionäre nach Simnas, um die dort erstellte Statue zu besichtigen. Nach Ansicht von Tumėnas sei die Statue zu sehr ins Licht gerückt; man hätte sie an der Ecke hinter der Kirchentür oder auf dem Friedhof aufstellen sollen. Die Gläubigen von Simnas waren tief bestürzt über diese ärgerniserregenden Handlungen der Funktionäre aus Vilnius. Nachts hielten die Gläubigen Wache, damit die Statue nicht von etwaigen angeheuerten Rowdys abgerissen werde. Sehr viele Gläubige waren dann anwesend, als am 17. August die Marienstatue eingeweiht wurde. Das Exekutivkomitee der Stadt Simnas erhielt eine Rüge, daß man die Errichtung dieser Statue nicht zu verhindern vermochte.

Saukenai

Pfarrer T. Švambarys in der Gemeinde Šaukėnai errichtete am 8. Mai 1973 auf dem Vorplatz seines Wohnhauses ein Kreuz. Von nun an verbreitete sich eine gewisse Unruhe unter den Parteifunktionären des Ortes Šaukėnai und des Rayons Keime. Der Sekretär der Parteiorganisation des staatlichen Landwirtschaftsbetriebes, Daraška, erklärte: „Ich bin nicht mehr Daraška, wenn ich dieses Kreuz nicht ausreiße.“

Der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees in der Rayonsstadt Keime berief Pfarrer T. Švambarys zu sich und fragte ihn: „Haben Sie ein Kreuz aufgestellt? Haben Sie eine Genehmigung dafür?“ Pfarrer T. Švambarys erwiderte ihm: „Hat der staatliche Landwirtschaftsbetrieb die Genehmigung, neben einer Werkstatt Reifen in den Erdboden halb einzugraben? Hat die Forstwirtschaft das Recht, geschälte Bäume in die Erde einzugraben?“ Als der Pfarrer sich weigerte, sein Kreuz vor seinem Haus zu entfernen, drohte ihm der Funktionär Grabauskas mit einer Anklage bei den Behörden in Vilnius und beim Bischof von Telšiai, weil der Pfarrer ihn als Stellvertreter des Vorsitzenden nicht beachte. Einige Tage später verlangten der Vorsitzende des Ortes Šaukėnai, Jankus, und der Sekretär des Komso-mols, Gramatas, der Pfarrer müsse das Kreuz innerhalb drei Tagen entfernen. Der Pfarrer aber widersetzte sich diesen Anordnungen. Nach kurzer Zeit erschien der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, und erklärte dem Pfarrer: „Sie müssen das Kreuz entfernen.“ Dann sah er sich das Kreuz an, und als er merkte, daß der Pfarrer das Kreuz nicht entfernen werde, bat er ihn, das Kreuz weiter von der Straße weg aufzustellen.

Zarasai

Vor neun Jahren sprengte man in der Stadt Zarasai in der Nacht eine Marienkapelle. Sie befand sich in der M.-Melninkaitės-Straße. Die Gläubigen verehrten und liebten diese Kapelle und kamen oft hierher, um zu beten.

GESUCHE

Alytus

An die Redaktion der Zeitung der *Komunistinis rytojus* (Kommunistischer Morgen) der Stadt Alytus.

Durchschriften an: die Bischöfe des Erzbistums Kaunas und des Bistums Vilkaviškis, S.E. L. Povilonis und S.E. Dr. J. Labuskas.

Die Rayonszeitung von Alytus brachte am 26. Juli 1975 von S. Noreika einen Artikel mit dem Titel *Ateistinio darbo problemos* (Atheistische Arbeitsprobleme) heraus. Hier hat der Verfasser die gläubigen Frauen der Kirchengemeinde in Simnas als „Klatschweiber mit langen Zungen“ bezeichnet. „Grausame Kirchendiener“ nannte er die Priester. Es wäre doch sicher besser, wenn die Zeitung der Kommunistischen Partei eine anständigere Formulierung anwenden würde für Menschen, die andere ideologische Ansichten haben. Besonders jetzt, wo die sowjetischen Machthaber für die freie ideologische Einstellung eines jeden ihre Unterschrift in Helsinki gaben. S. Noreika schreibt weiterhin, daß im Ort Buktininkai die Termine im Arbeitsbereich wegen der religiösen Feiertage nicht eingehalten werden und deshalb Verluste entstehen. Doch es ist allen Bürgern bekannt, daß diese Arbeitsausfälle nicht wegen der religiösen Feiertage entstehen, sondern wegen Trunkenheit und Unehrllichkeit der "Werk tätigen. Als in Litauen die religiösen Feiertage noch mit Ehrfurcht gefeiert wurden, gab es keine Anlässe zur Trunkenheit und Unehrllichkeit. Diese beiden Laster kamen erst dann zustande, als die Atheisten die Menschen von Gott trennten. S. Noreika schreibt, „daß die kirchlichen Diener von Simnas sich nicht schämen, ihre lästigen Dienste immer wieder anzubieten“. In der Kirchengemeinde von Simnas arbeite ich schon seit sechs Jahren, und während dieser Zeit habe weder ich noch der Pfarrer eine Ehe der Atheisten getraut, noch ihre Toten beerdigt, noch ihre Kinder getauft. Die katholischen Priester dienen nur in religiösen Angelegenheiten und nur für gläubige Menschen. S. Noreika soll doch einen Fall nennen, wo und wann wir Priester unsere Dienste den Atheisten aufzwingen wollten. Ihre lästigen Dienste bieten nur die litauischen Atheisten an. Sie wollen erreichen, daß die Katholiken sich gegen ihr eigenes Gewissen auflehnen, nur standesamtlich heiraten und beerdigen lassen. Die Kommunisten werden hart getadelt, wenn sie ihre gläubigen Eltern kirchlich beerdigen lassen. In der Zeitschrift *Laikas ir ivykiai* (Zeit und Geschehen) Nr. 6/1975 wurde der Gemeindevorsitzende von Kratiškiai, E. Miškinas, getadelt, weil er seine gläubige Mutter kirchlich beerdigen ließ. In der gleichen Nummer wird noch vorgeschlagen, daß angestrebt werden sollte, Familienmitglieder zu überzeugen, daß das Christentum absurd sei. Sollte dies nicht möglich sein, müßte man von Beerdigungen und Taufen fernbleiben. Ein anderer Artikel, *Ateistinio darbo problemos* (Atheistisches Arbeitsproblem), berichtet, daß einige Mitglieder von der Komsomol-Organisation des staatlichen Landwirtschaftsbetriebes in Simnas ihren religiösen Pflichten nachkämen. Sie feierten Weihnachten und Ostern. Hier müsse gefordert werden, daß sie ehrlich die Gesetze der kommunistischen Jugend befolgen. Klüger wäre es, wenn die kommunistischen Jugendorganisationen nur Atheisten in ihre Reihen aufnehmen würden. Jetzt aber will man nicht nur in Simnas, sondern auch in ganz Litauen in die Reihen der kommunistischen Jugendorganisationen alle gläubigen Jugendlichen hereinziehen, später wird ihnen

dann befohlen, die kommunistischen Gesetze gewissenhaft zu erfüllen, d. h., sich gegen ihr eigenes Gewissen aufzulehnen. In diesem Sinn wird die Jugend zur Untreue gezwungen, dadurch wird ihre Moral untergraben. S. Noreika freut sich, daß die atheistische Arbeit unter den Schülern „gedeiht“. In der Mittelschule Simnas gibt es ebenso wie in anderen Schulen Litauens ein Ziel: gläubige Schüler in kommunistische Gewalt zu bringen. Die sowjetische Presse hat schon oft geklagt, daß vor dem Krieg die ungläubigen Schüler zum Religionsunterricht herangezogen wurden. Wenn dies als Fehler angesehen wird, ist es dann richtig, daß in unserer Zeit Schüler entgegen ihrer Einstellung gezwungen werden, nicht nur Atheisten zu werden, sondern auch gegen ihr Gewissen zu handeln? In der Mittelschule von Simnas erteilt der Lehrer Meskevičius allen Schülern schlechte Noten, die sich weigern, ein Thema über Atheismus zu schreiben. Wie vereinbart sich das mit der Anerkennung des Rechtes der gläubigen Schüler und ihrer Eltern? Kann man ein solches Vorgehen als Erziehung bezeichnen und sich darüber noch freuen?

Simnas, 7. August 1975

Pfarrer S. Tamkevičius

Šiupyliai

An den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten

Denkschrift

Priester A. Ylius, Pfarrer in Šiupyliai.

Im Jahre 1946, Ende Juli oder Anfang August, wurde ich nach Strafgesetz der UdSSR § 58 Abs. 1A, 10 wegen der Bemühungen für die freie, unabhängige und demokratische Republik Litauen verurteilt. Die Verhöre zogen sich über zehn Monate hin. In den Berichten des Verhörs sind, soweit ich mich erinnern kann, weder brutale oder terroristische noch kriminelle Taten vermerkt. Waffenbesitz wurde ebenfalls nicht vermerkt. Bei meiner Verhaftung wurden weder Waffen noch Munition gefunden. Jetzt möchte ich die Frage stellen: Wer bevollmächtigte den Kandidaten der historischen Wissenschaft, St. Laurinaitis, mich öffentlich zu verleumden, indem er mich in der Zeitschrift *Komjaunimo Tiesa* (Komsomolische Wahrheit) vom 2. April 1975 der Brutalität und anderer Vergehen beschuldigte? Als man mir am 30. Januar 1961 die Berechtigung, als Diener des Kultes zu wirken, nahm, fuhr ich zum Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten, Rugienis, um zu erfahren, warum mit mir in dieser Weise verfahren wurde. „Du bist brutal“, sagte Rugienis. „Ich bitte um Beweise, wo ich mich brutal verhalten haben soll, als ich von 1956 bis 1961 in der Pfarrei Lesčiai gewirkt habe?“ Anstatt der Beweise entnahm Rugienis seinem Schreibtisch die Zeitschrift *Tiesos*

kelias (Gerechter Weg) und zeigte mir den von mir schon im Jahre 1939 geschriebenen Nekrolog über Pfarrer Stromberg aus der Pfarrei Saločinai und gab ihn mir zu lesen.

„Lesen Sie bitte, wann dieser Artikel geschrieben wurde“, schlug ich dem Bevollmächtigten vor. Es war 1939, und weil ich in dem Jahre diesen Artikel geschrieben habe, bin ich eines brutalen Vergehens beschuldigt. Ich habe also gegen die sowjetische Regierung einen Artikel geschrieben, als sie noch nicht in Litauen existierte. Dies ist mein brutalstes Vergehen von Lesčiai, weil ich dort die Kirche renoviert und restauriert und das religiöse Leben in der Gemeinde erneuert habe. Was für ein Kandidat der historischen Wissenschaft ist denn St. Laurinaitis, wenn er nicht einmal die Geschichte kennt und sie sogar verfälscht? Außerdem ist allen bekannt: Der Priester Lelešius war doch nie ein Mönch in der Kongregation der Marianer. Was die Vernichtung der Klöster in Litauen betrifft, so sollte St. Laurinaitis sich nicht nur auf die Behauptungen von J. Aničas stützen, sondern objektive Quellen suchen. Ich selber erinnere mich gut, daß 1940 auf Befehl vom Kreisratsvorsitzenden Maurukas das Kloster von Marijampolė durchwühlt wurde. *Tiesa apie vienuolynus* (Die Wahrheit über die Klöster) in der Zeitung *Komjaunimo Tiesa* vom 2. April 1975 ist eine reine Geschichtsverfälschung zum Zwecke anti-religiöser Propaganda. Die Atheisten sollten sich schämen, sich solch falscher Fakten zu bedienen. Wie vereinbart sich dies mit irgendeiner Moral? Die Geschichte vergißt solche Verfälschungen nicht.

Šiupyliai

A. Ylius, MIC, Pfarrer in Šiušyliai

Anmerkung der Redaktion: Dieses Gesuch ist gekürzt wiedergegeben.

NACHRICHTENAUS DEN BISTÜMERN

Kučiūnai

An den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten.

Durchschrift: An den Apostolischen Administrator des Erzbistums Kaunas, Bischof Labukas.

Priester Juozas Krisčunas, wohnhaft in Kučiūnai

G e s u c h

Nach dem Morgengottesdienst in der Kirche von Kuciūnai am 7. Juli 1975 kamen der Gemeinderatsvorsitzende Kučiūnas, der Parteisekretär Sakavičius, die Sekretärin der Kommunistischen Jugend, Dirnšinė, in die Kirche.

Ich selbst war im Beichtstuhl und hörte einzelne Kinder bei ihren Gebeten ab. Andere Kinder saßen in der Kirche und warteten, bis sie an die Reihe kamen.

Am 9. Juli saß ich wieder im Beichtstuhl, und Kinder standen auf beiden Seiten des Beichtstuhls, die dann einzeln zu mir herankamen und laut antworteten auf das, was ich sie fragte. Dies war ein Versuchsbeichten. Die örtlichen Vorsitzenden der Behörden schrieben eine Anklageschrift, und die Administrationskommission des Rayons Lazdijai bestrafte mich wegen der Lehre des Katechismus an Kindern mit 50 Rubeln. Akten Nr. 154 vom 17. Juli 1975. Obwohl ich erklärte, daß ich keinen Katechismus unterrichtete, denn dies bringen die Eltern zu Hause den Kindern bei.

Ich bitte Sie, Herr Minister, den Beschluß der Administrationskommission zu verhindern, und bitte weiterhin zu veranlassen, daß mir keine Hindernisse gestellt werden, meine priesterlichen Pflichten zu erfüllen.

25. Juli 1975

J. Kriščiūnas, Pfarrer in Kučiūnai

Zibalai

In der Diözese Kaišiadorys wurde im Jahre 1975 die Feier zur Spendung des Sakramentes der Firmung nur in den Orten Vievis und Zibalai gestattet. Die Pfarrei Zibalai ist klein und liegt abseits, deshalb betreut diese Gemeinde der Pfarrer von Kianchiai, A. Čarna.

Es wurde verkündet, daß das Firmungssakrament am 6. Juli in Zibalai gespendet wird. Als der Tag herannahte, verlegte man die Feier auf den 13. Juli, später wurde sie ohne Angabe eines Termins verlegt.

Am 29. Juli, an einem Dienstag, verschickte der Verhalter der Diözese Kaišiadorys, Kan. Andrikonis, Telegramme an alle Pfarrgemeinden, daß am 3. August das Firmungssakrament in Zibalai gespendet werde. Da es von der Kanzel aus nicht möglich war, dies zu veröffentlichen, wurde es über Postboten, Angestellte und Milchläden verbreitet. Selbst die Pfarrer der Pfarreien liefen in die Dörfer, aber es nützte nicht viel, die Zeit war zu kurz, deshalb kamen nicht, wie erwartet, mehrere tausend Firmlinge zur Firmung. Und so wurde nur einigen hundert Kindern das Sakrament der Firmung gespendet. Durch diese unglückliche Situation blieben die Nachbarspfarreien ohne Gottesdienst, weil die Pfarrer in Zibalai bei der Feier der Firmung anwesend waren. Manchmal erteilen die Behörden auf solche Weise die Genehmigung zur Spendung der Firmung.

Alanta

1973 störten die Behörden unter dem Vorwand „Ernteeinbringung“ die Feier der Firmung in Alanta. Am 6. Juli 1974 sollte in Alanta das Sakrament der

Firmung gespendet werden. Doch die Behörden versuchten mit allen Mitteln, dies zu verhindern: die Kinder wurden in Sommerlager verschickt und zu Ausflügen gezwungen; den Kolchosen verbot man, Autos zu vermieten; auf den Straßen kontrollierten die Prüfer für Straßenverkehr private Personewagen und suchten Gründe verschiedener Art, um die Weiterfahrt zu verhindern. Im Städtchen Alanta wurden Verkehrszeichen aufgestellt, die eine Einfahrt verhinderten. In den Hof des Pfarrers konnte man nicht hineinfahren, denn davor waren Verkehrsschilder mit Einfahrtsverbot aufgestellt. Der Pfarrer von Videniskiai, Kan. J. Jonys, transportierte für den Bischof liturgische Paramente und wurde genötigt, an Verbotsschildern vorbeizufahren. Der Oberprüser des Rayons Moletai, Grigaliūnas, und Prüfer Michniov stoppten ihn und strichen seinen Talon durch, so daß er gezwungen war, seinen Führerschein neu zu erwerben. (Talons werden in der UdSSR mit dem Führerschein vergeben, und hier werden Verkehrssünden eingetragen.) Dem Pfarrer C. Zazekas aus Suginčiai und dem Kaplan P. Budriūnas aus Anykšiai wurden angebliche Verkehrssünden eingetragen, indem man ihnen Löcher in die Talons machte. Lastwagenfahrer, die Personen mitgenommen hatten, ließen die Menschen schon vor der Stadt aussteigen, da ihnen sonst als Strafe der Führerschein entzogen würde.

Der Leiter des Finanzamtes des Rayons, Laurikėnas, und Oberprüfer Girskienė machten zusammen mit der Miliz Jagd auf Verkäufer von religiösen Gegenständen, nicht nur im Vorhof der Kirche, sondern auch in der Kirche. Als diese Funktionäre einen zu Boden gestürzten Verkäufer, der religiöse Gegenstände anbot, hinausschleppten, entstand eine große Unruhe. Dann ersuchten die Priester die wütenden Funktionäre, die Kirche zu verlassen.

Valkininkiai

Im Juni 1975 wurde der Pfarrer A. Keina der Pfarrei Valkininkiai zum Sicherheitskomitee in Vilnius vorgeladen, weil man ihm sein persönliches Eigentum zurückgeben wollte, das ihm bei einer Hausdurchsuchung abgenommen wurde. Von den beschlagnahmten Gebet- und Religionsbüchern gab man ihm nur je ein Stück zurück. So wurden etwa 50 Gebetbücher und 40 Religionsbücher *Sveika Maria* (Sei gegrüßt, Maria) zurückbehalten. Der Funktionär Markevičius erklärte, daß diese Bücher an die Papierfabrik Grigiskiai geschickt würden. Folgende Bücher erhielt er ebenfalls nicht zurück: *Deimančiukai* (Diamantchen), Verfasser Krupavičius, *Dievo ir žmoniu tarnyboje* (Im Dienste für Gott und Menschen), Verfasser Maceina, *Bažnyčia dabarties pasaulyje* (Die Kirche in der Welt von heute), *Reikia duoti pilna religijos laisvę* (Man muß die Freiheit zur Ausübung der Religion gewähren) und noch andere. Die Schreibmaschine wollte man ihm später zurückgeben.

An alle Gemeinderatsvorsitzenden des Kreises Kaišiadorys wurde 1975 ein Schreiben verschickt, nach dem folgende Untersuchungen durchgeführt werden müßten:

1. Datum und Zeitpunkt des behördlichen Besuchs.
2. Auskunft über Kultdiener (d. h. ihre Familiennamen, Vornamen, seit wann er als Priester dient; Referenzen vom Ortsvorsitzenden über ihr Verhalten).
3. Ob „Zwanzigerkomitees“ und Listen von Revisionskommissionen am Ort vorhanden sind.
4. Sind die religiösen Feiertage oder Wallfahrtstage bezeichnet worden?
5. Wieviel Männer, Frauen, Jugendliche und Schüler sind dabeigewesen?
6. Inhalt der Predigt (Hauptgedanken, politische Einstellung, Zweideutigkeit, Mahnungen); was dabei gelesen wird (Abschnitte aus der Bibel, Hirtenbriefe etc.).
7. Wer hilft während des Gottesdienstes, wer ministriert bei der Meßfeier, sind minderjährige Knaben dabei? Wer streut Blumen? Sind minderjährige Mädchen dabei?
8. Wurden bei Prozessionen Fahnen nichtreligiösen Charakters mitgetragen? Trugen die Menschen Nationaltrachten bei der Prozession? Wie viele waren es?
9. Typen und Nummern der Autos, die neben der Kirche parken?
10. Wurde irgendwelche Literatur vor oder neben der Kirche verkauft oder religiöse Gegenstände, Souvenirs, Bonbons o. ä.?
11. Wurden am gleichen Tag politische Veranstaltungen in Bibliotheken, Schulen oder bei Sportwettkämpfen durchgeführt?
Untersuchung durchgeführt
Familiename, Vorname, Arbeitsstelle
Datum Unterschrift

Kelmė

Am 10. März 1975 bekamen alle Pfarrer und Kirchenratsvorsitzenden im ganzen Rayon Kelmė eine Einladung, d. h. mehr eine Vorladung, vom stellvertretenden Vorsitzenden des Vollzugskomitees, Vytautas Grabauskas. Anfangs hatte ein Funktionär aus Vilnius das Wort. Er erhob Vorwürfe, daß ohne Genehmigungen Kirchen restauriert wurden, und drohte mit Bestrafungen. Die hierfür eingestellten Arbeiter müßten ja ohnehin ihren Lohn von den Geistlichen erhalten. Nach Meinung dieses Funktionärs aus Vilnius soll-

ten dem Kirchenkomitee nur geschulte Personen angehören. Aus der Pfarrei Vaiguva meldete sich Pfarrer Šimkus zu Wort und erklärte, daß nach dem Gesetz alle Bürger gleich seien und jeder in den Kirchenrat gewählt werden könne. Der Stellvertretende des Vollzugskomitees, Grabauskas, schimpfte über Kirchenrenovierungen, die ohne Genehmigung ausgeführt wurden, und auch darüber, daß gestorbene Priester mit Fahnen und Kreuzen zur letzten Ruhe geleitet werden. Der Pfarrer der Pfarrei Šaukėnai erinnerte, daß solche Verbote nur zur Zarenzeit existierten. Hierauf erwiderte Grabauskas erzürnt: „Jetzt ist es auch wie in der Zarenzeit.“

Salos

Am Feiertag „Maria, Hilfe der Christen“, am 25. Mai 1975, hatte die Verwaltung des Sovchos von Salos im Rayon Rokiškis diesen Tag zum Arbeitstag erklärt, obwohl es ein Sonntag war. Am Vorabend des Feiertages warnten die Brigadiere die Arbeiter: „Wenn ihr morgen nicht zur Arbeit kommt, gibt es kein Futter und keinen Weideplatz für eure Kühe. Ihr könnt dann Futter suchen, wo ihr wollt, von uns bekommt ihr es nicht.“

Ein Mitglied des Kirchenkomitees von Salos, Izidorius Bagdonas, und seine Frau beachteten diese Warnungen nicht und besuchten an diesem Tag den Gottesdienst. Der Brigadier Matiuk beschwerte sich über dieses Verhalten beim Stellvertreter des Vorsitzenden des Sovchos Salos, Steponavičius. Danach wurde sofort die neben dem Haus von Bagdonas liegende Weide beschlagnahmt, und man stellte ihm einen Weideplatz weit entfernt von seinem Haus zur Verfügung. Einige Arbeiter des Sovchos waren am Feiertag verreist, sie wurden nicht zur Rechenschaft gezogen, denn sie waren ja nicht in der Kirche.

Im Oktober 1974 tobte ein heftiger Sturm, der Bäume entwurzelte. Neben der Kirche von Salos wurde ein großer Baum aus den Wurzeln gerissen, der noch mehrere Bäume mißriß. Diese Bäume fielen auf die Kirchplatzmauer und beschädigten sie, blieben dann auf dem Eingang zum Kirchhofsplatz liegen. (Er steht unter Denkmalschutz.) Der Kirchplatz war so von entwurzelten Bäumen bedeckt.

Die Putzfrauen der Kirche, M. Šukytė und Bartkevičienė, sahen dies, meldeten es dem Direktor des Sovchos und baten ihn, er möge diese Bäume wegräumen lassen. Der Direktor Steponavičius lachte nur und erklärte: „Was wollt ihr, ich soll den Kirchhofplatz säubern, ihr habt doch einen jungen Pfarrer, soll der dies doch wegräumen.“ Der Vorsitzende des Kirchenkomitees von Salos, Šukytė, bekam eine mündliche Genehmigung von der Ortsvorsitzenden Raugalienė, die kleineren Bäume zu zersägen und sie der Putzfrau der Kirche, Šukytė, zu geben. Jedoch die Eiche und die anderen fünf Bäume, die eine Gefahr bildeten, ließ man stehen. Auf Bitten des Kirchen-

komitees bildete das Ortskomitee im Jahre 1975 eine Kommission, die feststellte, daß die sechs schiefstehenden Bäume auf dem Kirchhofplatz und auf der Parkanlage eine Gefahr bildeten. Im Februar 1975 erhielt das Ortskomitee Salos vom Naturschutzkomitee des Rayons Rokiškis eine Genehmigung, die Eiche und die anderen Bäume zu fällen. Ortsvorsitzende Raugalienė informierte das Kirchenkomitee über diese Genehmigung und erklärte: „Fällen Sie bitte die Bäume, wir geben schriftlich keine Genehmigung, denn sie ist nicht notwendig.“ Die Bäume wurden gefällt, und die Ortsvorsitzende wurde eingeladen, um den Arbeitsablauf zu beobachten. Sie kam aber nicht. Das Kirchenkomitee hatte beschlossen, die Eiche und zwei Ahornbäume ins Sägewerk zu fahren, weil zur Restaurierung der Kirche Material benötigt wurde. Danach beschlagnahmte der Stellvertreter des Direktors des Sovchos dieses Material.

Am 6. April 1975 wandte sich das Kirchenkomitee von Salos an den Staatsanwalt der Litauischen SSR und an den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten, Tumėnas, mit einer Beschwerde. Von Tumėnas erhielten sie keine Antwort, doch die Staatsanwaltschaft Litauens sandte die Beschwerde an die Staatsanwaltschaft in die Kreisstadt Rokiškis. Im Mai 1975 erschien aus Rokiškis Staatsanwalt Cibulskis in Salos und beschuldigte den Pfarrer Nykštus, er hätte ohne irgendeine Genehmigung die auf dem Kirchhofplatz stehenden Bäume gefällt. Hier nannte er schon sieben Bäume, obwohl es sechs waren. Für die Eiche hätte man sogar eine Sondergenehmigung benötigt. Der Staatsanwalt beachtete nicht einmal die Einwände von Pfarrer Nykštus, daß es nur sechs Bäume waren und daß die Genehmigung zum Fällen der Bäume ja erteilt war. „Geben Sie mir die schriftliche Genehmigung der Ortsverwaltung und des Försters, ich benötige die Belege“, erklärte der Staatsanwalt. Der stellvertretende Direktor des Sovchos von Salos leugnete, daß er die Genehmigung erteilt habe, die Bäume zu fällen. Die Ortsvorsitzende Raugalienė tat ebenfalls so, als habe sie nie etwas von dieser Angelegenheit gehört, geschweige denn eine Genehmigung erteilt, diese sechs Bäume zu fällen. Die genannten Zeugen wurden hierzu nicht verhört. Der Vorsitzende des Kirchenkomitees, Šukys, wurde vom Staatsanwalt verhört. Er fragte ihn, wer die Beschwerde an die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR geschrieben, wer sie unterzeichnet und wer das Fällen der Bäume organisiert habe u. a.

Der stellvertretende Direktor Steponavičius beschimpfte in Gegenwart des Staatsanwaltes den Vorsitzenden des Kirchenkomitees, Šukys, als Dieb. Kurz darauf wurden bei Šukys drei Durchsuchungen durchgeführt, wie viele Haustiere er besitze. Laut Gesetz darf man nur zwei Schweine halten, und bei Šukys fand man drei Schweine. „Was für ein Verbrechen.“ Der stellvertretende Direktor des Sovchos zwang ihn sofort, ein Schwein dem Staat zu verkaufen. Beim Kirchenrechner Mažeikis nahm man ebenfalls eine Durchsuchung vor, die Haustiere wurden gezählt. Man fand eine Kuh und ein

Kalb. Laut Gesetz ist nur eine Kuh genehmigt. Auch er wurde aufgefordert, das Kalb dem Staat zu verkaufen, obwohl er allein seine Familie, die aus sechs Personen besteht, unterhalten muß. Auf Befehl des Staatsanwaltes mußte der Funktionär für Naturschutz, Blažys, ein Protokoll aufnehmen. Dieses Protokoll wurde gegen den Vorsitzenden des Kirchenkomitees, Šukys, gerichtet, der wegen angeblich eigenwilliger Handlung mit 36 Rubeln Strafe belegt wurde. Er hatte die große Eiche ohne Genehmigung fällen lassen. Einer Arbeiterin der Ortsverwaltung, Baronienė, wurde auf der Parteiversammlung ein Verweis erteilt, weil sie dem Kirchenkomitee eine Kopie der Genehmigung vom Funktionär für Naturschutz für das Fällen der besagten Bäume ausgehändigt habe. Ohne diese Kopie der Genehmigung hätte das Kirchenkomitee für die gesamten gefälltten Bäume eine Strafe hinnehmen müssen. Nun, der Vorsitzende des Kirchenkomitees, Šukys, bekam noch eine Drohung von Funktionären der Behörde: „Wenn er weitere Beschwerden einreichen werde, müsse er für die gesamten gefälltten Bäume über 1000 Rubel bezahlen.“

Der Staatsanwalt des Rayons und der stellvertretende Direktor haben mit ihrem Verhalten bestätigt, daß die Gläubigen keine Rechte haben und schweigen müssen. Versucht man sich zu beschweren, werden mehrere Gründe erfunden, sie zu bestrafen.

Krekenava

Am 3. September 1973 warnte der Ortsvorsitzende von Krekenava, Malinauskas, den Pfarrer K. Dulksnis schriftlich, weil er angeblich das Naturschutzgesetz verletzt habe. An einen Baum auf dem Kirchhofplatz hatte er eine Ehrentafel für den litauischen Dichter Maironis befestigt. Bis zum 10. September sollte er diese Tafel entfernen. Das Kirchenkomitee von Krekenava zog die Nägel aus dem Baum, womit die Ehrentafel befestigt war. Statt dessen befestigte man die Tafel mit Draht am Baum. Den Ortsvorsitzenden informierte man darüber. Nach etwa einem Monat war die Gedenktafel für Maironis auf dem Kirchhofplatz verschwunden.

Viekšniai

Die Bewohnerin des Dorfes Žibikai, Jadvyga Grabienė, hatte 1973 ihren Sohn in den Vereinigten Staaten von Amerika besucht. Auf der Rückreise fuhr sie über Rom und kaufte für sich und ihre Verwandten Rosenkränze. An der sowjetischen Grenze führten die sowjetischen Zollbeamten bei der alten Frau eine gründliche Durchsuchung durch und fanden die Rosenkränze, die sie vor ihren Augen zerrissen. Die Zollbeamten wollten der alten Frau

Grabiene auch den letzten Rosenkranz abnehmen, den sie krampfhaft in ihrer Hand hielt. „Dieses teure Kleinod gebe ich nicht her, auch wenn ihr mir die Arme auskugelt“, sagte die alte Frau weinend.

Der Verfasser dieser Zeilen wurde vor acht Jahren Augenzeuge eines tragischen Schauspiels russischer Zollbeamten an der Grenze, wie sie die beschlagnahmten Rosenkränze, Bilder und kleine Statuen in Säcke packten.

„Wozu benötigen Sie diesen Blödsinn?“ spotteten die Beamten. Eine Frau fragte: „Wohin bringen Sie denn diese beschlagnahmten heiligen Sachen?“ — „Wir bringen das in die Müllgrube“, war die Antwort der Funktionäre. Die Stimmung der Reisenden war gedrückt; einige wischten sich sogar die Tränen aus den Augen.

Laugaliai

Der Direktor des Alten- und Invalidenheimes, Striauka, verwehrte dem Priester, die alten Leute zu besuchen und sie mit den hl. Sakramenten zu versehen. Im April 1975 schrieben die alten Leute an das Vollzugskomitee Klaipėda ein Gesuch, in dem sie für den Priester die Erlaubnis erbat, sie mit den hl. Sakramenten zu versehen. Danach stattete der stellvertretende Vorsitzende des Vollzugskomitees, Imbrasas, dem Altenheim einen Besuch ab und erklärte den Insassen, daß ihr Anliegen nicht erfüllt werden könne, da kein Raum hierfür vorhanden sei. Er sah bei einem alten Mann neben seinem Bett ein religiöses Bild und verlangte von ihm, dies zu entfernen. Frau Riaukaitė, eine Invalidin, wandte sich an den Parteisekretär von Gargždai mit der Bitte, dem Priester die Erlaubnis zu erteilen, das Alten- und Invalidenheim zu besuchen. Frau Riaukaitė wurde beschimpft: „Stören Sie mich nicht bei meiner Arbeit mit solchen Lappalien“, war die Antwort auf ihre Bitte.

Jurbarkas

Anfang 1975 warnte die Aufsichtsfunktionärin des Kinderheimes die Medizinalschwester für die Kinder der Milizfunktionäre, Kleinienė: „Wenn Sie Ihrem Sohn Kirchenbesuche und Dienst bei der Meßfeier erlauben, verlieren Sie Ihr Mutterschaftsrecht.“ Die Medizinalschwester Kleinienė antwortete: „Meinem Sohn verbiete ich den Kirchenbesuch nicht und werde es nie tun! Seitdem mein Sohn den Meßdienst verrichtet, ist er besser, folgsamer und lernfreudiger geworden. Das Mutterschaftsrecht nehmt denen ab, deren Kinder schwererziehbar sind. Vor kurzem haben Rowdys die Schulfenster eingeschlagen, verwüsteten die Schulpothek und zerstörten die Schulbänke. Haben Sie den Eltern dieser Kinder die Elternrechte schon entzogen? Mein

Sohn hat keine Straftat begangen; warum wollen Sie mir das Mutterschaftsrecht entziehen?" — „Das geht mich nichts an“, erklärte die Aufsichtsfunktionärin. „Ich bin von höherer Stelle beauftragt worden, Sie zu warnen, und ich habe meinen Auftrag ausgeführt.“

Klaipėda

Während der ganzen Karwoche 1975 war die kleine Kirche in Klaipėda vollbesetzt von Gläubigen. Schüler und Jugendliche beteten die ganze Osternacht am Auferstehungsgrab des Herrn. Nach Ostern befahl der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees, Ruginis, dem Pfarrer von Klaipėda, Baikauskas, die betenden Mädchen vom Altar wegzuschicken. Der Pfarrer erschrak über den Befehl, und er erklärte den betenden Mädchen, daß sie nur mit Genehmigung des stellvertretenden Vorsitzenden hier beten dürften. Die Mütter der Mädchen, die zum Beten gehen wollten, versuchten, von Ruginis eine Erlaubnis hierfür zu erhalten, aber sie stießen auf ein hartes „Es ist nicht möglich“. Die Eltern fügten sich dieser Anordnung nicht. Die Mädchen beteten weiter, ohne die Verfügung zu beachten.

Vilnius

Eine Gruppe von 15 Priestern, an ihrer Spitze Bischof R. Krikščiūnas aus Panevėžys, fuhr am 6. Juli 1975 von Vilnius nach Moskau. In Moskau bekam diese priesterliche Pilgergruppe verschiedene Anweisungen, und sie reiste weiter nach Rom. Diese Reise einer Pilgergruppe von Priestern nach Rom war von den sowjetischen Behörden organisiert und mit dem propagandistischen Ziel geplant, der Weltöffentlichkeit zu zeigen, wie es um die Freiheit des Glaubens in Litauen bestellt sei. Zur gleichen Zeit, während diese Priester aus Litauen die Kirchen in Rom besuchten, verurteilte das Oberste Gericht der Litauischen SSR Nijolė Sadūnaitė zu drei Jahren Haft in einem Arbeitslager. Sie hatte nämlich mit der Schreibmaschine elf Seiten der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ abgeschrieben.